

Sitzungsvorlage

zur Sitzung der Stadtvertretung am: 17.07.2025

öffentlich
 nicht öffentlich

Vorlage Nr. : BV-
Datum : 07.07.2025
Einreicher : Stadtvertreterin Heike Stein (B90/DIE GRÜNEN)

Beratungsfolge	Sitzungs-datum	Öff.	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschl.
				gew	anw	ja	nein	enth	ausg	
1	Stadtvertretung	17.07.25	☒							

Kurzbezeichnung:

Kommunalgespräch zwischen dem Organ Bürgermeister und einem Mitglied des Organs
Stadtvertretung, Stadtvertreterin Heike Stein.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Malchow beschließt die Bereitstellung der finanziellen Mittel für das auf freiwilliger Basis durchzuführende kommunalrechtliche Sachgespräch der Beteiligten Bürgermeister René Putzar und Stadtvertreterin Heike Stein unter Hinzuziehung eines in Kommunalrecht versierten Rechtsanwaltes der RA Kanzlei Schütte & Horstkotte Standort Rostock.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein
Kosten geschätzt rund 600 Euro
Bemerkung:

Produktsachkonto : TH 4
Haushaltsansatz :
noch verfügbar :

Sachvortrag/Begründung:

Im Umgang mit Anfragen, Fragen zu TOP, Anträgen auf Akteneinsichten bestehen zwischen dem Bürgermeister René Putzar und der Stadtvertreterin Heike Stein regelmäßig unterschiedliche Interpretationen, die für eine weitere Zusammenarbeit auf kommunalpolitischer Ebene zu klären sind. Einigkeit besteht im Interesse beider Seiten an einem derartigen Sachgespräch, an dem die beiden Beteiligten R. Putzar und H. Stein nur persönlich teilnehmen. Die Klärung der immer wieder auftretenden kommunalrechtlichen Sachthemen sind nur mit einer in Kommunalrecht versierten Person, die neutral agieren kann, möglich. Daher ist ein Rechtsanwalt mit dem Arbeitsfeld öffentliches Recht / Kommunalrecht als unparteiischer Dritter heranzuziehen. Die RA-Kanzlei Schütte & Horstkotte & Partner Rechtsanwälte mbB ist seit Jahren für die Inselstadt Malchow tätig und auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts/Kommunalrecht als fachkundig einzuschätzen. Beide Organe Bürgermeister und Stadtvertretung werden durch die RA Kanzlei fachlich beraten.

Folgende Sachverhalte sind rechtlich einzuordnen und für beide Beteiligten Rechte und Pflichten herauszuarbeiten:

1. Umgang mit Fragen zu TOP der Sitzungen der Stadtvertretung

2. Umgang mit Anfragen gem. § 34 Abs. 3 KV M-V
3. Umgang mit Anträgen auf Akteneinsicht gem. § 34 Abs. 4 KV M-V

Die Ergebnisse sind zu protokollieren und von beiden Beteiligten zu unterzeichnen.

Die finanziellen Mittel für die Realisierung dieser Beschlussvorlage liegen weit unter dem finanziellen Rahmen einer Kommunalverfassungsklage. Bei einer Kommunalverfassungsklage handelt es sich um Streitigkeiten zwischen zwei Organen oder Teile von Organen derselben Gemeinde/Stadt etc. um organschaftliche Rechte, die in der Kommunalverfassung M-V normiert sind. Die Kosten eines Kommunalverfassungsstreits hat in der Regel die Stadt zu tragen.

Die vermeidbare Kommunalrechtstreitigkeit aus dem Jahre 2023 (Beschluss AZ 2 A 1076/22 HGW) hat der Inselstadt Malchow mehrere Tausend Euro gekostet.

Die Antragstellerin möchte eine Kommunalverfassungsklage vermeiden, ihre Rechte und Pflichten gemäß Kommunalverfassung M-V wahrnehmen sowie erfüllen und bittet die Stadtvertretung das Kommunalgespräch durch Freigabe der Finanzmittel zu ermöglichen.